

DAS RÖMISCHE INTERREGNUM UND DIE PERSISCHE ANOMIA

Das römische Interregnum war jeweils auf fünf Tage beschränkt¹⁾. Die Herkunft dieser Frist ermittelt E. T. Merrill²⁾ scharfsinnig aus dem eigentümlichen Schaltverfahren des vor-caesarischen römischen Kalenders. In ihm wurde der erforderliche Schaltmonat von 22, bzw. 23 Tagen nicht dem damals üblichen Jahresende, dem 28. Februar, angefügt, sondern im Monat Februar nach dem Fest der Terminalia am 23. eingeschoben; dem Schaltmonat folgten dann die restlichen fünf Tage des Februar. Die seltsame Aufspaltung des Februar wird verständlich, wenn in einer noch älteren Form des Kalenders der Februar nur 23 Tage³⁾ hatte, das Jahr also mit dem 23. Februar endete und die auf diesen Tag fallenden Terminalia zugleich das Jahresschlußfest waren. Die später mit dem 24. bis 28. in den Februar einbezogenen fünf Tage standen zunächst außerhalb der Kalenderrechnung, hatten aber, wie das am 24. gefeierte Fest Regifugium zeigt, als an extra-calendar-interregnum (Merrill 37) eine große Bedeutung. Zu diesem Zeitpunkt erlosch die magische Kraft des Königs, er mußte fliehen, in den folgenden Tagen wurde der neue König durch Götterzeichen bestimmt und am 1. März, dem Beginn des neuen Jahres, in seine Würde eingeführt.

Soweit die frühgeschichtliche Entstehung des Interregnums, die Merrill zeichnet. Wie er führt auch A. Magdelain⁴⁾ die Frist des Interregnums auf die gleichen fünf letzten Februartage zurück, die er als *jours surnuméraires entre les deux années* kenn-

1) Liv. 1, 17, 6. Dionys. v. H. 2, 57, 2.

2) CPh 19, 1924, 20ff.

3) Ähnliche Monatslängen, die nicht von dem Mondablauf abgeleitet werden können, sind für die Frühzeit nicht ungewöhnlich. In Alba hatte z. B. der März 36 Tage, der Mai 22, der Sextilis 18 und der September 17. Censorinus 22, 6. E. Bickerman, *Chronologie*², 1963, 25.

4) REL 40, 1963, 201 ff. 221, 1. Hommages à J. Bayet 1964, 427 ff. 445.

zeichnet. Nur in der inhaltlichen Deutung des Interregnums trennen sich die beiden Gelehrten. Merrill setzt Regifugium und Interregnum in früheste Zeit und nimmt ein Jahreskönigtum an, das erlischt und erneuert werden muß. Dagegen hebt Magdelain (222, 2) hervor, daß die Geschichte der etruskischen Könige in Rom ein Interregnum nicht nennt, und vermutet zwei verschiedene Formen des Interregnums. In der Königszeit habe sich der König am Tage des Regifugium vor den unheilvollen fünf Tagen (*devant ce temps mort*) aus sakralen Gründen aus der Öffentlichkeit zurückgezogen. Ein Interrex habe kurzfristig ihn vertreten. Mit dem Beginn des neuen Jahres sei der eigentliche König in seine Funktion zurückgekehrt. Das *interregnum sacral*, *l'arrêt provisoire d'un règne permanent* (221), habe mit der Regelung der monarchischen Nachfolge nichts zu tun. Einen anderen Charakter habe das *interregnum politique* der Republik als *une nouveauté républicaine* (223). Es sorgte beim Ausfall der Oberbeamten für die Leitung der Gemeinde.

Während das Interregnum, wenn auch in verschiedener Art, für Merrill und Magdelain bereits in der Königszeit begegnet, wird seine Geschichtlichkeit gerade für diese Zeit von U. von Lübtow⁵⁾, E. Friezer⁶⁾ und R. Werner⁷⁾ bestritten. Die Interregnalordnung sei erst am Anfang der Republik entstanden. E. Meyer⁸⁾ stimmt freilich Merrills Erklärung mit der Bemerkung „wohl richtig“ zu.

Die Entscheidung zwischen diesen gegensätzlichen Ansichten wird durch die spärliche römische Überlieferung erschwert, sie kann aber erleichtert werden, wenn wir bisher, soweit ich sehe, für diese Frage nicht beachtete⁹⁾ Zeugnisse über gleiche oder ähnliche Bräuche anderer Völker heranziehen. Bereits Magdelain 213 f. weist darauf hin, daß das persische Kalenderjahr ebenfalls fünf Zusatztage zwischen zwei Jahren hat, bemerkt aber nicht, daß die gleiche Fünftagefrist für eine persische Sitte bezeugt ist, die in Anlaß und Dauer dem Interregnum in verblüffender Weise entspricht. Bei dem Tod des Perserkönigs trat nämlich für fünf Tage eine Gesetzlosigkeit,

5) Das römische Volk 1955, 179.

6) *Mnemosyne* 12, 1959, 308: no interregna in the regal period.

7) Die Begründung der römischen Republik 1963, 257.

8) Römischer Staat und Staatsgedanke³, 1964, 472, 30.

9) L. Koenen, Eine ptolemäische Königsurkunde (P. Kroll) 1957, 36 erwähnt sie, wertet sie aber nicht für das Problem des Interregnums aus.

eine Anomia, ein. Sextus Empiricus¹⁰⁾ und Serenus Sammonicus¹¹⁾, die darüber im ausgehenden 2. Jahrhundert n. Chr.¹²⁾, also erhebliche Zeit nach dem Ende der Achaemeniden berichten, könnten freilich einen zeitgenössischen Brauch in die persische Frühzeit versetzen. Da aber Sextus sich sehr bemüht, die Bedeutung des Nomos gegenüber der Rhetorik darzulegen, mußte ihm an sachlich zutreffenden Beispielen gelegen sein. Seine Behauptung wird für den Beginn der persischen Geschichte bestätigt. Herodot¹³⁾ spielt mit dem Hinweis auf einen fünftägigen Tumult vor der Thronbesteigung des Dareios I., die durch ein Gottesurteil, das Wiehern seines Pferdes, begründet wird, auf die Anomia an. Schon ihm sind ferner die ähnlichen Anordnungen¹⁴⁾ aufgefallen, die der Tod eines Königs in Sparta auslöste. Dort durfte während der zehntägigen Trauerzeit auf dem Marktplatz keine öffentliche Handlung vollzogen werden, keine Volksversammlung zusammentreten und keine Gerichtssitzung stattfinden. Der Ausnahmezustand dauerte freilich in Sparta 10 Tage¹⁵⁾ an, während er sich bei den Persern auf 5 Tage beschränkte. Für die ungewöhnlichen Bestattungs-

10) Adv. Rhet. 33: *ἐντεῦθεν καὶ οἱ Περσῶν χαρίεντες νόμοι ἔχουσι βασιλέως παρ' αὐτοῖς τελευτήσαντος πέντε τὰς ἐφεξῆς ἡμέρας ἀνομίαν ἀγεῖν, οὐχ ὑπὲρ τοῦ θυστηγεῖν, ἀλλ' ὑπὲρ τοῦ ἔργω μαθεῖν, ἥλικον κακὸν ἐστὶν ἡ ἀνομία σφαγὰς καὶ ἀρπαγὰς καὶ εἰ τι χειρόν ἐστιν ἐπάγονσα, ἵνα πιστότεροι τῶν βασιλέων φύλακες γένωνται.*

11) Stob. 4, 2, 26 (p. 162 Hense): *Πέρσαις νόμος ἦν, ὁπότε βασιλεὺς ἀποθάνοι, ἀνομίαν εἶναι πέντε ἡμερῶν, ἃ' αἰσθοντο, ὅσον ἀξίος ἐστὶν ὁ βασιλεὺς καὶ ὁ νόμος.*

12) F. Kudlien, Rh M 106, 1963, 251ff. datiert den Sextus bereits in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts.

13) 3, 80, 1: *κατέστη δὲ θόρυβος καὶ ἐπὶ πέντε ἡμερῶν ἐγένετο.* H. W. Roscher, Die Sieben- und Neunzahl im Kultus der Griechen 1904, 77 meint, in dieser Frist eine Spur einer alten Fünferwoche der Perser zu haben; sie ist aber nicht nachzuweisen. W. Kubitschek, Grundriß der antiken Zeitrechnung 1928, 31. G. Widengren in La regalità sacra, Contributi al tema dell' VIII congresso internaz. di storia delle religioni 1959, 244. 255 weist darauf hin, daß das Pferd für die Perser das Tier des Sonnengottes war, und bezeichnet den von Herodot geschilderten Vorgang als a kind of legal procedure during an interregnum, in dem sich ein alter indoiranischer, auch in Indien bezeugter Brauch widerspiegelt.

14) 6, 59, 1.

15) Vielleicht hängt die Zeitspanne mit dem griechischen Kalender zusammen, in dem der Monat in Dekaden eingeteilt war und der Ablauf der Jahre durch willkürliche Schaltung von Monaten, nicht aber durch 5 Zusatztage geregelt wurde. Für Sparta ist die freizügige Handhabung der Schaltmonate durch Plut. Agis 16 bezeugt. Die Zehnzahl findet sich in der Prozeßfrist eines Gesetzes von Stymphalos. IG 5, 2, 357 (3. Jh. v. Chr.).

ritten der spartanischen Könige lehnt F. Kiechle¹⁶⁾ mit Recht eine direkte Übertragung aus dem Orient ab. Er sieht in ihnen einen Nachklang „jener Zeit, in welcher in Hellas das Königtum eine Stellung inne hatte, wie sie sich später noch in Vorderasien fand“. Der Glaube an die ordnende Kraft des Königs und an den chaotischen Zustand bei dessen Ableben spiegelt sich schließlich in einigen Zeremonien wieder, die bei der Thronbesteigung des persischen Königs üblich waren. So wurde z. B. das heilige Feuer, das bei dem Tode eines Königs ausgelöscht wurde, bei dem Regierungsantritt des Nachfolgers wieder entzündet¹⁷⁾. Einen sehr bezeichnenden Ritus der babylonischen Krönung vermerkt L. Koenen, der in seiner ungedr. Dissertation, *Die ptolemäischen Philanthropaeerlasse und ihr religiöser Hintergrund* (Köln 1956) 27 das alte Königtum als tragendes Element des Kosmos würdigt. In einem bestimmten Augenblick legten alle Beamten ihre Ämter nieder, mischten sich ohne Rücksicht auf ihre Rangordnung untereinander und stellten auf diese Weise das der Neuordnung vorangehende Chaos dar. Dann wurden sie wieder in ihre Ämter eingesetzt¹⁸⁾. Die Perser krönten an dem zunächst im Herbst gefeierten Neujahrsfest ihren Herrscher als den neuen Heiland und Drachenbezwinger mit einem Ritual, das schon bei der Thronbesteigung üblich war. Später benutzten sie einen nach ägyptischem Vorbild ausgearbeiteten Kalender. Wie der babylonische begann er das Jahr mit dem Frühlingsäquinocium und fügte seinen 12 Monaten zu je 30 Tagen 5 Zusatztage an, die den 5 ägyptischen Epagomenen entsprachen. Vor diese 5 Tage wurde wie im römischen Kalender der alle 120 Jahre fällige Schaltmonat eingeschoben¹⁹⁾. Hier bietet sich die Möglichkeit, mit der Stellung der 5 Tage zwischen zwei Jahren und unmittelbar vor der Feier des Königsfestes die fünftägige Dauer der persischen Anomia in der gleichen Weise

16) Lakonien und Sparta 1963, 160.

17) Diod. 17, 114, 4. G. Widengren, *Die Religionen Irans* 1965, 318. Die Versorgung des Staatsfeuers bei Beginn eines neuen Zeitabschnitts kannten auch die Römer. Die Vestalinnen hatten jeweils am 1. März das Herdfeuer der Vesta zu erneuern. Ovid fast. 3, 143 f.

18) Müller, *Mitt. der vorderasiatisch-ägyptischen Gesellschaft* 1937, Heft 3. Bei der Wahl des Interrex mußten in historischer Zeit alle Beamten wie der Praetor, die kurulischen Aedilen und Quaestoren ihre Ämter niederlegen. Cic. ad Brut. 1, 5, 4. Cass. Dio 46, 45, 3. Dionys v. H. 8, 90. Mommsen, *Staatsrecht* 1, 652, 5 betrachtet diesen Rücktritt als Folge, nicht als Voraussetzung und Bedingung des Interregnum.

19) F. K. Ginzel, *Handbuch der mathem. und technischen Chronologie* 1, 1906, 286 f. A. Christensen, *L'Iran sous les Sassanides* 1936, 164 f.

zu verbinden, wie es Merrill und Magdelain für die 5 letzten Februartage und das Interregnum gezeigt haben.

Diese auffallende Übereinstimmung zu erklären hilft der Nachweis, seit wann bei beiden Völkern mit der fünftägigen Zwischenfrist zwischen den Jahren gerechnet werden kann. In Rom muß die Erweiterung des ursprünglich 23 Tage zählenden Februar spätestens in der frühen Königszeit erfolgt sein. E. Gjerstad befaßt sich in seiner skizzenartigen Geschichte des römischen Kalenders²⁰⁾ zwar nicht mit diesem speziellen Problem, weist aber (203, 211) auf das hohe Alter des Regifugium hin, das sich bereits in dem sog. Kalender des Numa findet und in seinem Ursprung schon für die Epoche vor der Stadtgründung anzusetzen ist. Der Zeitpunkt, an dem die Perser den ägyptischen Kalender und mit ihm die 5 Zusatztage übernahmen, ist weniger sicher zu ermitteln. Die Vermutung J. Marquarts²¹⁾, der ihn um 490 v. Chr. ansetzte, ist, wie E. Bickerman²²⁾ betont, durch die von G. G. Cameron²²⁾ veröffentlichten Tontafeln aus Persepolis widerlegt worden. Andererseits werden in den aramaeischen Papyri Ägyptens neben den von den Persern benutzten babylonischen Monatsnamen auch die ägyptischen erwähnt, so z. B. der 3. Kislivu des Jahres 7, der der 11. Thot des Jahres 7 des Königs Dareios ist (= 28. November 417 v. Chr.)²³⁾. Damit wird zumindest die Bekanntschaft der Perser mit dem ägyptischen Kalender bezeugt. Verbindet man Herodots schon erwähnten Hinweis auf die fünftägige Unruhe vor der Thronbesteigung des Dareios mit dem Kalenderwechsel, so müßte dieser vor 430 v. Chr. erfolgt sein, da Herodots letzte Arbeit an seinem Werk vor diesem Jahre liegen dürfte²⁴⁾. Unabhängig von dieser Annahme ergibt sich jedenfalls ein klarer Zeitunterschied für die Einführung der Fünftagesfrist bei den Römern und Persern. Sie dürfte, wie auch die abweichende Zeitspanne des spartanischen Brauchs nahelegt, für die Institution überhaupt sekundär sein. Ursprünglich mag die gefährliche Übergangszeit, die nach dem bei vielen Völkern verbreiteten Glauben²⁵⁾ durch den Tod des Königs ausgelöst wurde, in ihrer Länge ebenso ver-

20) Acta Archaeologica 32, 1961, 193 ff.

21) Philolog. Suppl. 10, 1907, 211.

22) Persepolis treasury tablets 1948, 33 f.

23) J. Teixidor, Syria 41, 1964, 285 ff.

24) F. Jacoby, RE Suppl. 1, 414.

25) Ihn beleuchtet K. Meuli, Schweizer Masken 1943, 50f., der eine ähnliche gemeinsame Grundhaltung für die Totenfeste und Ahnenverehrung erläutert.

schieden gewesen sein wie in der Form, mit der sie ausgefüllt wurde. Während bei den Persern, soweit wir sehen, die Anomia als legale Anarchie empfunden wurde, ist eine solche bei den Römern wohl nicht zufällig durch die Bestellung des Interrex vermieden worden. Mit dem Ausbau des Kalenders wurde dann der Ausnahmezustand auf fünf Tage beschränkt²⁶⁾.

Gerade dieses Zeitmaß dürfte endgültig aus verschiedenen Gründen gewählt worden sein. Einmal ergab es sich eben aus der Ecklage der 5 Tage im Kalender. Sodann dürfte eine gewisse Vorliebe für die Zahl 5 mitgewirkt haben. Über die Rolle, die diese Zahl in den verschiedenen Lebensbereichen seit jeher gespielt hat, gibt es noch keine zusammenfassende Darstellung, die schon 1917 W. H. Roscher²⁷⁾ gefordert hatte. Sie kann nicht gering gewesen sein. Bei den Griechen gab die uralte Zählmethode mit den 5 Fingern der Hand dem Wort *πεντάζεν* den Begriff „zählen“ schlechthin. Für die Ägypter hatte das hieroglyphische Bild der ganzen ausgespreizten Hand mit der Handwurzel die Bedeutung 5. Nach einem indischen Sprichwort ist „das 5. das Ganze“²⁸⁾. Für unser Thema ist es beachtlich, daß der Fünffzahl im Ablauf einer Zeitkategorie, etwa dem Ablauf von 5 Tagen, 5 Jahren oder 5 Generationen besonderes Gewicht beigemessen wird. Nach einer talmudischen Auffassung wird ein am 5. Tage der Woche geborenes Kind als Wohltäter der Menschen Hervorragendes leisten und eine am 5. Wochentage geheilichte Frau sehr fruchtbar sein²⁹⁾. Belesys, ein babylonischer Priester, ermuntert die in ihrem zunächst unglücklichen Kampf gegen Sardanapal verzweifelten Rebellen mit der Prophezeiung, wenn sie nur 5 Tage aushielten, würde die Lage sich

26) Eine entsprechende Entwicklung liegt bei der römischen Zensusperiode vor, ursprünglich war die Länge des Intervalls zwischen zwei Lustren sehr verschieden, dann wurde für sie eine Zwischenzeit von 5 Jahren üblich und schließlich das Lustrum zur Bezeichnung einer Fünfjahresperiode.

27) Die Zahl 50 in Mythos, Kultus, Epos und Taktik der Hellenen 106. Die Teiluntersuchung von Th. Birt, Rh M 70, 1915, 253 ff., die den Gebrauch von 5 als Pauschalzahl für „viel“ erläutert, gibt für unseren Zweck nichts aus. Nach P. Horn, der in der Straßburger Festschrift 1901 zur 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (1901) 91 ff. die „Zahlen im Schähnâme“ prüft, ist die Zahl 5 schon im Awesta typisch. Der Islam kennt 5 Säulen (den Glauben an die Einheit, das Gebet, Fasten, Almosengeben und die Pilgerfahrt), 5 tägliche Gebete, 5 Heilige, 5 Tage als Symbol für das menschliche Leben und teilt den Koran in 5 Kapitel ein.

28) L. Troje, ARW 22, 1923/24, 88, 2.

29) I. Scheftelowitz, ARW 14, 1911, 48. 376.

völlig durch ihre eigene Kraft und die Hilfe der Götter ändern³⁰⁾. Semiramis überredet den König Ninus, ihr die Herrschaft für 5 Tage zu überlassen, schon am 2. Tage gelingt es ihr, die Königswürde endgültig an sich zu reißen. Hier führt ein zu Lebzeiten des Herrschers zugestandenes Interregnum sogar zu einer dauernden Königsherrschaft des Interrex³¹⁾. Bei den Persern wird ein Sohn erst, wenn er fünfjährig ist, seinem Vater gezeigt, bis zu diesem Zeitpunkt wird er bei den Frauen erzogen. Herodot (1, 136, 2), der diese Gewohnheit ausdrücklich lobt, erklärt sie aus dem Wunsch, dem Vater jeden Kummer zu ersparen, falls der Junge während der Aufzucht stirbt. Wahrscheinlicher dürfte die Sitte auf der Auffassung beruhen, daß das Kind nach 5 Jahren soweit herangewachsen ist, daß nunmehr die eigentliche Erziehung einsetzen kann³²⁾. Parysatis und Artaxerxes vereinbarten beim Würfelspiel, der Sieger solle sich als Preis jemand aus der Eunuchenschar seines Gegners auswählen³³⁾. Zuvor werden von der Wahlmöglichkeit die 5 zuverlässigsten Eunuchen ausgenommen. Wie Polybios (10, 28, 3) als *ἀληθῆς λόγος* der Eingeborenen berichtet, gaben die Perser denen, die auf vorher nicht bewässertes Land³⁴⁾ Quellwasser leiteten, das Recht, dieses Land 5 Generationen lang zu nutzen. Dieses durch die zeitliche Bemessung großzügige Zugeständnis, das in der Wirtschaftspolitik der Perser liegt, fällt auf, da die Urbarmachung von Gelände bei Griechen und Römern nur für einige Jahre mit solchen und ähnlichen Privilegien belohnt wurde. So verpachtete z. B. Eretria das fruchtbare Land, das Chairephanes durch Trockenlegen

30) Diod. 2, 25, 8.

31) Diod. 2, 20, 3 ff. Ailian. v. h. 7, 1. Dieser Zug der Sage entspricht dem in Babylon gefeierten Fest der Sakaen, das, wie Magdelain, REL 40, 1963, 221, 2 bemerkt, curieusement die Zahl von 5 Tagen für einen Substituten des Königs vorsieht.

32) In Sparta begann die Agoge für die Jungen erst nach dem vollendeten siebenten Lebensjahre. Plut. Lyk. 16, 7. Wie W. H. Roscher, Die enneadischen und hebdomadischen Fristen und Wochen der ältesten Griechen 1903, 75 bemerkt, stimmt mit diesen Erziehungsgrundsätzen der Perser der im Hymn. Hom. in Ven. 277 ausgesprochene Entschluß der Aphrodite überein, den Aineias bis zu seinem 5. Jahr ausschließlich weiblicher Erziehung zu überlassen und ihn erst dann seinem Vater Anchises zu übergeben.

33) Plut. Artax. 17, 6 = FGrH 688, 16, 66, 26, 17, 6.

34) Zur Lage zwischen den Kulturoasen Semnan und Damghan östl. der Kaspischen Pforten P. Pédech, REA 60, 1958, 74, Pl. III. H. H. Schmitt, Untersuchungen zur Geschichte Antiochos' d. Gr., Historia, ES 6, 1964, 64. Die Anlagen erläutert R. J. Forbes, Studies in ancient technology 1, 1955, 154, fig. 32.

eines Sees zu gewinnen versprach, ihm auf zehn Jahre bei einer Zahlung von 60 Talenten³⁵⁾. Die Rechnung mit 5 Generationen kommt gelegentlich in genealogischen Betrachtungen vor. Dionys. v. H.³⁶⁾ läßt den König Tarquinius in seinem Streit mit Turnus Herdonius empört fragen: „Wer, der Vernunft hat, hätte einen Mann zum Schwiegersohn gewählt, der sein Geschlecht nicht einmal zum dritten Großvater (d. h. zum Ururgroßvater oder bis zu 5 Generationen) zurückführen kann“? Dagegen scheidet das Orakel, nach dem die Strafe für die Beseitigung der Herakliden über den 5. Nachkommen des Gyges kommen soll, für unsere Untersuchung aus, da seine Fassung, wie H. W. Parke und D. E. Wormell³⁷⁾ vermuten, erst nach dem Fall des Krösus entstanden ist. Eine gleiche Vorliebe für die Zahl 5, wie sie in den bisher genannten Beispielen sich zeigt, ist in Rom selten nachzuweisen. Neben dem schon genannten Lustrum, das schließlich eine Zeitspanne von 5 Jahren bezeichnet, bleibt zu erwähnen, daß die Beamten den Eid in leges 5 Tage nach dem Amtsantritt zu leisten hatten. Bereits Mommsen (Staatsrecht I, 620, 4) hat vermutet, daß für diesen Termin die fünfzügige Frist des Interregnum das Vorbild gab. Warum Livia mit den Ersten des Ritterstandes gerade 5 Tage am Scheiterhaufen des Augustus blieb und die Aschenreste zur Beisetzung im Mausoleum barg³⁸⁾, ist nicht zu ermitteln, zumal man für die Bestattung des ersten Princeps mit Ausnahmefristen rechnen muß.

Wie man auch die Wahl und Bedeutung der Fünffzahl für die Befristung des Interregnum beurteilen mag, zumindest wird das hohe Alter dieser Einrichtung durch den Vergleich mit der persischen Anomia gesichert. Damit wird das von E. St. Staveley³⁹⁾ aus anderen Gründen gefällte Urteil: The institution of the interregnum had its origins in the primitive state zusätzlich bestätigt.

Köln

Hans Volkmann

35) IG 12, 9, 191. Th. Tsatsos, Der Chairephanesvertrag, SB Heidelberg 1963, 1.

36) 4, 47, 4. Aristot. Pol. 1275 b 24 bemerkt bei der Definition des Bürgers: Andere verlangen noch mehr, daß nämlich 2 oder 3 oder noch mehr Großväter Bürger gewesen sein müssen.

37) Herodot 1, 13, 2. 91, 1. The Delphic oracle 2, 1956, 23, 51.

38) Cass. Dio 56, 42, 4.

39) Historia 3, 1954/55, 195.